GEMEINDE GEUENSEE

Ausführungsbestimmungen

zum Reglement Bürgerrechtskommission (BüKo)

Der Gemeinderat von Geuensee erlässt gestützt auf:
- kantonales Bürgerrechtsgesetz (KBüG) vom 15.05.2017, in Kraft seit 01.01.2018,
- kantonale Bürgerrechtsverordnung (KBüV) vom 23.08.2017, 5. Abschnitt
- Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden vom 23.11.2010, in Kraft seit: 01.01.2011,

folgende Ausführungsbestimmungen:

I. Gebühren

Art. 1 *Ordentliche Gebühren*

[1]Die Gebühren für das Einbürgerungsverfahren werden kostendeckend den Gesuchstellern belastet. Sobald ein Gesuch in der Bürgerrechtskommission behandelt wird, gelten die ordentlichen Bearbeitungsgebühren wie folgt:

- Ehepaare/Familien CHF 1'800.00
- Einzelpersonen CHF 1'500.00

[2]Ausserordentliche Aufwände und Auslagen bleiben vorbehalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Art. 2 *Sistierung/Rückzug*

Bei einem Abbruch (Rückzug, Sistierung etc.) eines Einbürgerungsverfahrens vor der Behandlung in der Bürgerrechtskommission betragen die Bearbeitungsgebühren generell CHF 450.00.

II. Schlussbestimmungen

Art. 3 ***Inkrafttreten***

Diese Ausführungsbestimmungen treten mit der Genehmigung durch den Gemeinderat von Geuensee per 05.05.2022 in Kraft.

Geuensee, 5. Mai 2022

GEMEINDERAT GEUENSEE

Hansruedi Estermann
Gemeindepräsident

Monika Zwahlen
Geschäftsführerin/Gemeindeschreiberin

GEMEINDERAT GEUENSEE LU